

|  |                                    |
|--|------------------------------------|
| <p><b>Beschluss</b><br/>aus der Niederschrift über die 31. Sitzung<br/>des Gemeinderates der Gemeinde<br/>Hürtgenwald vom 07.12.2017.</p> <p>öffentlicher Teil</p> | <p>Hürtgenwald, den 22.12.2017</p> |
|--|------------------------------------|

**7. Schmutz- und Niederschlagswasser;  
hier: Gebührenkalkulation 2018-2020 und Satzung 2018**

181/2017

**Beschluss:**

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

- 1) Die Richtigkeit der vorgelegten Gebührenkalkulation „Schmutz- und Niederschlagswasser“ für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 wird festgestellt.
- 2) Die kalkulierten Gebühren lauten:
  - a) die Grundgebühr je Hausanschluss beträgt beim Schmutzwasser 114,72 €/Jahr,
  - b) die Schmutzwasserverbrauchsgebühr beträgt 3,26 € je m<sup>3</sup>,
  - c) die Grundgebühr beträgt beim Niederschlagswasser 0,20 € je m<sup>2</sup> versieg. Fläche,
  - d) die Flächegebühr beim Niederschlagswasser beträgt 0,99 € je m<sup>2</sup>,
  - e) die Zwischenzählergebühr beträgt 32,50 € pro Jahr,
  - f) der anteilige Fixkostenanteil wird auf 26 % festgelegt.
- 3) Die der Beschlussvorlage beiliegende Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung wird erlassen.

einstimmig, 0 Enthaltungen